



**Nr. 09/2026 am Mittwoch, den 25.03.2026**

## **Inhaltsverzeichnis Nr. 09/2026**

- **Bekanntmachung 3. Änderung des Bebauungsplanes  
„Maria-Antonien-Weg“  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee hat am 10.03.2026 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Maria-Antonien-Weg“ in Murnau a. Staffelsee mit Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Marktgemeindeverwaltung Bauamt Murnau, Schloßbergstr. 10, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Murnau a. Staffelsee unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn Ihnen in den §§ 39 bis 44 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruches entsteht durch schriftlichen Antrag beim Entschädigungspflichtigen. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile entstanden sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Murnau a. Staffelsee, 25.03.2026

MARKT MURNAU a. Staffelsee

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen

[www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html](http://www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html) veröffentlicht.